

# FAQ

1. Ab wann kann ich mein Kind für den Kindergarten bzw. die Krippe anmelden?  
Sie können Ihr Kind jederzeit für einen Krippen-oder Kindergartenplatz anmelden.  
Ungeborene Kinder können noch nicht angemeldet werden.
2. Wo erhalte ich die Anmeldeformulare?  
Die Anmeldung können Sie entweder im Rathaus abholen oder auf unserer Homepage unter: **Gemeinde Rudersberg → Leben&Wohnen → Kinder&Jugend / Kindergärten** herunterladen. Das ausgefüllte Formular können Sie jederzeit im Rathaus abgegeben, per Post schicken oder als E-Mail an Frau Fehr, [i.fehr@rudersberg.de](mailto:i.fehr@rudersberg.de), senden.
3. Wo muss ich mein Kind anmelden, wenn es in einen kirchlichen oder privaten Kindergarten gehen soll?  
Grundsätzlich werden die Plätze durch die Gemeindeverwaltung Rudersberg vergeben. Dabei spielt es keine Rolle, für welche Kita Ihr Kind angemeldet werden soll.
4. Wie erfahre ich, ob meine Anmeldung eingegangen ist?  
Sobald Ihre Anmeldung im System erfasst ist, erhalten Sie eine E-Mail mit der Bestätigung. Diese E-Mail signalisiert lediglich, dass die Anmeldung eingegangen ist und beinhaltet keine verbindliche Platzzusage.
5. Lohnt es sich, mehrere Einrichtungen anzugeben?  
Kommt mein Kind sicher in meine von mir angegebene Wunscheinrichtung?  
Grundsätzlich wird der Elternwunsch berücksichtigt. Allerdings ist dies nicht immer möglich. Deshalb muss in manchen Fällen leider auf Wunscheinrichtung 2 oder 3 zurückgegriffen werden. Daher ist es immer sinnvoll, mehrere Einrichtungswünsche anzugeben.
6. Kann ich bei der Anmeldung für einen Kindergartenplatz ein Aufnahmedatum angeben, bei dem mein Kind noch nicht das 3. Lebensjahr erreicht hat?  
Handelt es sich um einen Kindergartenplatz, ist dies leider nicht möglich.  
Ausnahme: Kindergarten Arche Noah; hier gibt es Kindergartengruppen ab 2 Jahren.  
Ansonsten geben Sie bitte ein Aufnahmedatum an, bei dem Ihr Kind bereits 3 Jahre alt ist. Dies kann selbstverständlich ein Tag nach seinem Geburtstag sein (Bitte beachten Sie Frage 13).

7. Muss ich bei der Anmeldung bereits wissen, ob ich einen VÖ-Platz (Verlängerte Öffnungszeiten) oder einen GT-Platz (Ganztag) benötige?  
Ja, bei der Anmeldung muss dies angegeben werden. Falls Sie bis zum Aufnahmetermin den Betreuungsumfang ändern möchten, ist dies rechtzeitig Frau Fischer im Rathaus, Tel. 07183/3005-56, mitzuteilen. Dies ist erforderlich, da nicht alle Einrichtungen z.B. GT-Plätze anbieten.
8. Wann wird meine Anmeldung bearbeitet? Wann erhalte ich frühestens Informationen?  
Die Anmeldung wird ca. 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum bearbeitet. Daraufhin erhalten Sie umgehend eine Bestätigungs-E-Mail mit allen Informationen, die das weitere Vorgehen erläutern.
9. Nach welchen Kriterien werden die Kindergartenplätze vergeben?  
Die Plätze werden nach dem Alter der Kinder und dessen Wohnort in der Gemeinde Rudersberg vergeben. Wenn nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, kommen folgende Kriterien zur Anwendung:
  - konfessionelle Wünsche
  - Geschwisterkinder, welche dieselbe Einrichtung besuchen oder besucht hatten.
10. Über wen verläuft die Platzvergabe?  
Die Platzvergabe erfolgt über die Gemeindeverwaltung Rudersberg. Hierfür zuständig ist Frau Fischer.  
Kontaktdaten: 07183/3005-56 oder [r.fischer@rudersberg.de](mailto:r.fischer@rudersberg.de).
11. Wo gibt es die Möglichkeit, sich beraten zu lassen?  
Falls Sie irgendwelche Fragen zu den Einrichtungen haben oder nicht sicher sind, welche Einrichtung bzw. welches Betreuungsangebot für Sie in Frage kommt, dürfen Sie sich gerne bei Frau Fischer melden.  
Kontaktdaten: 07183/3005-56 oder [r.fischer@rudersberg.de](mailto:r.fischer@rudersberg.de).
12. Was kostet ein Betreuungsplatz?  
Alle Infos rund um die Gebühren finden Sie in der Gebührensatzung ([Link](#)) (Alle Infos).
13. Muss ich trotzdem die vollen Gebühren zahlen, obwohl mein Kind erst Mitte oder Ende des Monats in den Kindergarten kommt?  
Ja, die Gebühren müssen unabhängig vom Aufnahmedatum immer für den vollen Monat gezahlt werden.

**14. Gibt es die Möglichkeit, Zuschüsse zu beantragen?**

Wenn Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, können die Gebühren abhängig von Ihrem Einkommen ganz oder teilweise vom Kreisjugendamt übernommen werden. Damit das Kreisjugendamt prüfen kann, ob die Kosten übernommen werden können, muss ein Antrag beim Landratsamt gestellt werden.

**15. Kommt das Geschwisterkind automatisch in dieselbe Einrichtung?**

Bei der Platzvergabe wird berücksichtigt, dass ein Geschwisterkind bereits in der Einrichtung ist (siehe Kriterium Frage 8). Ein Anspruch auf einen Platz in derselben Kita besteht allerdings nicht.